

Mitteilung des Kantonsgerichts

vom 7. Februar 2018

Inkrafttreten:
01.03.2018

**über den Artikel 16 Abs. 2 Bst. a InfoRKG
(Veröffentlichung der Entscheide im Internet)**

Das Kantonsgericht des Staates Freiburg

gestützt auf Artikel 22 Abs. 2 des Reglements des Kantonsgerichts vom 21. Juni 2012 über die Information der Öffentlichkeit in Gerichtssachen (InfoRKG);

in Erwägung:

Das Kantonsgericht veröffentlicht seine Entscheide seit mehreren Jahren im Internet und die Einrichtung einer neuen Suchplattform im Jahr 2016 erleichtert der Öffentlichkeit den Zugang zu dieser Rechtsprechung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das eingerichtete System die Anforderungen der Entscheidveröffentlichung im Internet nach InfoRKG, deren Inkrafttreten wegen Informatik- und Ressourcenproblemen auf ein späteres Datum verschoben wurde, nunmehr erfüllt.

teilt Folgendes mit:

1.

Das Reglement des Kantonsgerichts vom 21. Juni 2012 über die Information der Öffentlichkeit in Gerichtssachen (SGF 17.53) wird wie folgt berichtigt:

Art. 16 Abs. 2 Bst. a

Betrifft nur den französischen Text.

2.

Der Artikel 16 Abs. 2 Bst. a InfoRKG tritt am 1. März 2018 in Kraft.

3.

Nunmehr werden alle materiellen End- und Teilentscheide des Kantonsgerichts und ausnahmsweise auch die von der Präsidentin oder vom Präsidenten des zuständigen Gerichtshofs bezeichneten Vor- und Zwischenentscheide sowie Abschreibungsverfügungen von Amtes wegen im Internet veröffentlicht.

Die Präsidentin:

C. OVERNEY

Der Generalsekretär:

F. OBERSON